

LIZENZVERTRAG

THIEME INSTITUTIONAL SALES

zwischen

Georg Thieme Verlag KG,
Rüdigerstraße 14, 70469 Stuttgart/Deutschland
– nachfolgend „Verlag“ genannt –

und

Name der Institution
Adresse
Adresse der Institution
– nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt –

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Verlag als Inhaber der Vervielfältigungsrechte gewährt dem Lizenznehmer ein auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes, nicht übertragbares, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der digitalisierten Online-Ausgabe von Werken des Verlages bzw. webbasierte Software-Anwendungen einschließlich der vom Verlag entwickelten Neuauflagen/Updates zu den nachstehenden Bedingungen (nachfolgend „lizenzierte Werke“ genannt).

Die lizenzierten Werke ergeben sich jeweils aus einer gesonderten Anlage. Die Lizenzierung weiterer Werke erfolgt durch einvernehmliche Ergänzung bzw. Änderung dieser Anlage; auch für diese Werke gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Die Nutzungsrechte des Lizenznehmers bezüglich der zur Nutzung autorisierten Personen und Standorte ergeben sich aus der Anlage.

1.2 Die lizenzierten Werke werden vom Verlag in der Regel auf einem Server zum Abruf über das Internet bereit gehalten. Die zur Nutzung autorisierten Personen dürfen sich in Form eines Lesezugriffs die lizenzierten Werke anzeigen lassen sowie darüber hinaus einzelne Artikel und andere Elemente in angemessener Anzahl für den individuellen Gebrauch lokal abspeichern oder ausdrucken; eine darüber hinaus gehende Speicherung in elektronischer oder elektromagnetischer Form sowie darüber hinaus gehende Vervielfältigungen – auch von Teilen – sind ausgeschlossen.

Der Abruf durch den Lizenznehmer erfolgt grundsätzlich über die vom Lizenznehmer zu benennenden IP-Adressen (Authentifizierung über die IP-Adresse). In Einzelfällen kann der Abruf durch den Lizenznehmer auch über Passwords erfolgen.

1.3 Die lizenzierten Werke sind urheberrechtlich geschützt. Jede weiter gehende Nutzung oder Übertragung von Nutzungsrechten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

2. Bereitstellung der lizenzierten Werke

Die lizenzierten Werke werden vom Verlag zum vereinbarten Bereitstellungsdatum zum Abruf bereitgestellt, frühestens jedoch innerhalb fünf Werktagen nach Zugang des unterschriebenen Vertrages. Das Bereitstellungsdatum ergibt sich für die lizenzierten Werke aus der Anlage.

Der Lizenznehmer teilt dem Verlag bis spätestens zwei Wochen vor dem Bereitstellungsdatum die für die Bereitstellung erforderlichen Angaben (z. B. IP-Adressen, Systemadministrator, relevante Kontaktadressen etc.) mit.

3. Lizenzgebühr, Anpassung, Fälligkeit

3.1 Die kalenderjährliche Lizenzgebühr ergibt sich für die lizenzierten Werke aus der Anlage.

Die lizenzgebührenrelevanten Faktoren bei Abschluss dieses Vertrages sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

Soweit die Lizenzgebühr gemäß der Anlage von der Anzahl der Standorte des Lizenznehmers, der Anzahl der autorisierten Personen, der Anzahl der Gesamtbeschäftigten oder sonstigen Faktoren abhängig ist, wird der Lizenznehmer dem Verlag eine wesentliche Änderung unverzüglich mitteilen.

Wesentlich ist, bezogen auf das jeweilige lizenzierte Werk, die Veränderung der Anzahl der autorisierten Personen oder der Gesamtbeschäftigten um den in der Anlage bezeichneten Schwellenwert sowie jede Veränderung bei der Anzahl der Standorte sowie bei sonstigen Faktoren. Der Verlag ist in diesem Fall zu einer Anpassung der Lizenzgebühr nach billigem Ermessen verpflichtet. Eine etwaige Anpassung erfolgt mit Wirkung ab dem auf den Eintritt der Änderung folgenden Kalenderjahr.

Teilt der Lizenznehmer eine Änderung zu seinen Gunsten nicht unverzüglich mit, kann er eine Anpassung erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Änderungsmitteilung verlangen.

3.2 Zusätzlich zur Lizenzgebühr gemäß Ziff. 3.1 in Verbindung mit der dort genannten Anlage ist eine unter den gesetzlichen Voraussetzungen etwa anfallende Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

3.3 Die Lizenzgebühr wird vom Verlag für alle lizenzierten Werke jährlich im Voraus abgerechnet, im Jahr des Vertragsschlusses für das jeweilige Werk anteilig oder laut Anlage, und ist einschließlich der etwa anfallenden Mehrwertsteuer dreißig Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3.4 Der Lizenznehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber dem Verlag aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Lizenznehmer nicht zu.

3.5 Der Verlag kann die Lizenzgebühr für die lizenzierten Werke laut Anlage jährlich nach billigem Ermessen anpassen. Der Verlag wird dem Lizenznehmer eine etwaige Erhöhung mindestens vier Monate vor Inkrafttreten der Erhöhung mitteilen, so dass der Lizenznehmer gegebenenfalls von seinem Kündigungsrecht gemäß Ziff. 5.1 Gebrauch machen kann.

3.6 Auf Wunsch des Lizenznehmers kann mit der Vertragsabwicklung eine Agentur oder sonstiger Handelsmittler beauftragt werden.

In diesem Fall rechnet der Verlag seine Leistungen mit der Agentur ab und diese mit dem Lizenznehmer. Ziff. 3.1 bis 3.5 finden im Verhältnis zwischen Lizenznehmer und Verlag keine Anwendung; es gelten ausschließlich die im jeweiligen Leistungsverhältnis jeweils vereinbarten Liefer- und Zahlungsbedingungen.

4. Haftung

4.1 Inhaltliche Mängel der Online-Ausgabe der lizenzierten Werke werden vom Verlag nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Lizenznehmer im Rahmen der verlagsüblichen Änderungen/Aktualisierungen behoben. Eine verschuldensunabhängige Haftung ist ausgeschlossen.

4.2 Bei Störungen im Betrieb des Verlagservers ist die Verpflichtung zur Entrichtung der Lizenzgebühr entsprechend dem Umfang der Störung bis zu deren Beseitigung gemindert. Dies gilt nicht bei Störungen, welche im Verhältnis zur Laufzeit dieses Vertrages von unerheblicher Bedeutung sind, sowie bei üblichen Wartungsarbeiten.

Ist eine Beseitigung der Störung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat möglich, kann der Vertrag bezüglich der von der Störung betroffenen lizenzierten Werke darüber hinaus von beiden Vertragspartnern fristlos gekündigt werden.

4.3 Schadenersatzansprüche des Lizenznehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für eine etwa übernommene Garantie, für den Schaden aufgrund einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder in sonstigen Fällen einer gesetzlich zwingenden Haftung. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Eine Beweislastumkehr ist mit diesen Regelungen nicht verbunden.

5. Vertragsdauer, Kündigung

5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals zum in der Anlage genannten Zeitpunkt. Soweit bei einer Kündigung einzelner lizenzierten Werke in der Anlage keine separate Lizenzgebühr für die gekündigten Werke

ausgewiesen ist, ist der Verlag in diesem Fall zu einer Anpassung der Lizenzgebühr nach billigem Ermessen verpflichtet.

5.2 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Der Lizenznehmer wird die ihm im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen kaufmännischen, technischen oder sonstigen Informationen, einschließlich der Bestimmungen dieses Vertrages, vertraulich behandeln. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

6.2 Der Verlag ist berechtigt, das Vertragsverhältnis im Zusammenhang mit einer etwaigen Veräußerung der lizenzierten Werke auf einen Dritten zu übertragen. Dieser wird hierdurch ausschließlicher Vertragspartner des Lizenznehmers mit allen Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis.

6.3 Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts, welche die Anwendbarkeit ausländischen Rechts begründen.

6.4 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

6.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Anstelle der weggefallenen Bestimmung tritt eine ihr auf rechtlich zulässige Weise wirtschaftlich möglichst nahe kommende Regelung. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

Kundenort, den

Name_des_unterzeichnenden_Kunde_eintragen
Name_der_Institution

Stuttgart, den

Name_des_Unterzeichnenden_Thieme_eintragen
Georg Thieme Verlag KG

Name_des_Unterzeichnenden_Thieme_eintragen
Georg Thieme Verlag KG